

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

12.04.2006

431.

Schriftliche Anfrage von Ernst Danner betreffend Gemeinderatswahlen vom 12. Februar 2006, Versand der Wahlunterlagen

Am 8. Februar 2006 reichte Gemeinderat Ernst Danner (EVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/58 ein:

Für die Gemeinderatswahlen vom 12. Februar 2006 sind in den Stadtkreisen 3 und 7 die Wahlunterlagen teilweise nicht korrekt versandt worden. In verschiedenen Wahlcouverts fehlten Listen kandidierender Parteien. Es sind bei der Stadt rund 10 Reklamationen eingetroffen, die Dunkelziffer dürfte indessen ein Mehrfaches dieser Zahl betragen. Gemäss Angaben des Zentralen Wahlbüros sind Fehler in der Druckerei Ursache für die Unstimmigkeiten. Das Wahlbüro hat aber offenbar keine Kenntnis von den technischen Abläufen in der Druckerei und hat offenbar auch keine Qualitätsstandards definiert, die für die korrekte Vorbereitung des Versands durch beteiligte Drittfirmen einzuhalten sind. Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund erhielten einzelne Stimmberechtigte der Stadt Zürich für die Wahlen vom 12. Februar 2006 nicht die richtigen Wahlunterlagen?
2. Von welchem Umfang von fehlerhaften Wahlunterlagen ist für die Wahl vom 12. Februar 2006 auszugehen? Welche Qualitätsstandards bzw. Genauigkeitsanforderungen sind in den Vereinbarungen mit den beteiligten Drittfirmen definiert worden? In welcher Form sind diese Qualitätsanforderungen festgehalten?
3. Welche Qualitätszertifikate weisen die technischen Einrichtungen auf, die bei der beauftragten Druckerei für die Produktion und die Bereitstellung/Ausrüstung der Wahlunterlagen verwendet werden? Welche Qualitätszertifizierungen (ISO und andere) weist die beauftragte Druckerei auf?
4. Wie werden die Unterlagen bei Ablieferung an die Stadt kontrolliert und wie wird sichergestellt, dass der anschliessende Versand durch die Stadt einwandfrei abgewickelt wird?

Welche Möglichkeiten werden geprüft, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kontrolle der Vollständigkeit der Wahlunterlagen zu erleichtern? Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, den Abstim

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Anmerkungen

Die Druckvorlagen der Wahllisten werden jeweils durch die Stadtkanzlei erstellt. Der Druck wird einer externen Druckerei in Auftrag gegeben, welche ihrerseits die Ausrüstarbeiten extern ausführen lässt. Danach erfolgt die Lieferung der Wahllisten an die Stimmregisterzentrale des Bevölkerungsamtes, welche für die Verpackung des Wahlmaterials und den Versand an die Post zuständig ist.

Bei den Druck- und Falzarbeiten wird darauf geachtet, dass neben der einwandfreien Qualität auch eine Verwechslung der einzelnen Wahlkreise und Listen ausgeschlossen werden kann. Die zwei- und dreiteiligen Wahllisten werden im Einzelnutzen, die vierteiligen Wahllisten als Doppelnutzen mit getrennten Auslagen, welche mit einem Abstand von vier Metern auseinander lagen, produziert. Jede Sorte (Wahlkreise und Listen) wird separat in Palettenrahmen abgesetzt, abgebunden und ausgeliefert. Alle 15 Minuten werden zur Kontrolle von allen Aufträgen Zupf-Exemplare entnommen und mit Angaben zur Auflage, Datum und Uhrzeit versehen.

Die Wahllisten der Gemeinderatswahlen haben je Wahlkreis unterschiedliche Farben und werden getrennt in Paletten in der Stimmregisterzentrale angeliefert. Dort werden sie in einem öffentlich nicht zugänglichen Raum nach einem festgelegten Plan vor der automati-

schen Verpackungsmaschine positioniert, die Palettenrahmen der vierteiligen Wahllisten sogar mit einem seitlichen Abstand von rund vier Metern. Die automatische Verpackungsanlage kann bis zu zwölf unterschiedliche Unterlagen einschliesslich Kuvert verpacken, wobei die Dicke der einzelnen Unterlagen durch die Greifarme genau gemessen wird, um Verwechslungen und einen Doppelblatteinzug auszuschliessen. Zusätzlich werden die Paletten von gleichformatigen und gleichfarbigen Unterlagen in einem Abstand von mindestens vier Metern positioniert und die Mitarbeiter überprüfen stets das oberste Exemplar jedes Bündels zu 100 Exemplare.

Bei Abstimmungen mit mehreren gleichen Vorlagen werden zusätzlich Lochstanzungen angebracht. Dadurch können Verwechslungen beim Versand und beim Auszählen in den Wahlbüros dank den Kerbungen am Rande der Stimm- und Wahlzettel sowie der farblichen Unterscheidung praktisch ausgeschlossen werden.

Anschliessend erfolgt die Lieferung in Postrolis direkt in einen Sicherheitstrakt der Sihlpost. Für jeden Postroli wird jeweils ein separater Lieferschein erstellt sowie der Ausgang bei der Stimmregisterzentrale und der Eingang bei der Sihlpost kontrolliert. Die Post liefert dann nach Postbotenkreisen sortiert das Stimm- und Wahlmaterial rund vier Wochen vor dem Urnengang aus.

Zu den Fragen 1 bis 4: In der Woche vor dem Urnengang wurde dem Zentralwahlbüro mitgeteilt, dass in den Stadtkreisen 3 und 7 die Wahlunterlagen nicht korrekt versandt und in Wahlkuverts Listen kandidierender Parteien fehlten.

Daraufhin führte die Stadtkanzlei unverzüglich eine Umfrage bei allen Kreisbüros durch und informierte über die Medien. Insgesamt wurde fehlerhaftes Wahlmaterial aus drei Kreisbüros gemeldet. Betroffen waren rund 20 Stimmberechtigte.

Vor jeder Abstimmung oder Wahl wird über die einzelnen Vorlagentitel und den möglichen Nachbezug von Stimmmaterial einen Monat und in der letzten Woche vor dem Urnengang im „Tagblatt der Stadt Zürich“ informiert.

Die Leiterinnen und Leiter der Kreisbüros des Bevölkerungsamtes weisen denn auch darauf hin, dass sich immer wieder Stimmberechtigte beim Kreisbüro melden, weil sie ihr Stimm- und Wahlmaterial nicht erhalten oder verlegt haben und deshalb vom Nachbezug in den Kreisbüros bis am Freitag vor dem Urnengang Gebrauch machen.

Aufgrund der fehlerhaften Wahlunterlagen bei den Gemeinderatswahlen wurde am 9. Februar mittels Medieninformation, Publikation im „Tagblatt der Stadt Zürich“ und auf der Homepage der Stadt Zürich darauf hingewiesen, dass Stimmberechtigte, welche die Wahlunterlagen nicht oder nicht vollständig erhalten haben, diese bis spätestens am Freitag vor dem Urnengang beim Kreisbüro ihres Wohnsitzes oder bei der Stimmregisterzentrale beziehen können. Ferner wurde eine Hotline-Telefonnummer eingerichtet, welche von Mittwoch, 8. Februar, bis Freitag, 10. Februar, 24 Stunden in Betrieb war, um den allfälligen Nachbezug von fehlenden Wahlunterlagen unbürokratisch zu gewährleisten. Ausserdem konnten am Samstag und Sonntag allfällig fehlende Wahlzettel während der Urnenöffnungszeiten von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadthaus gegen Vorweisung des Stimmrechtsausweises bezogen werden.

Über diese Bezugsmöglichkeiten wurde in den Medien, im Internet (Homepage der Stadt Zürich), im amtlichen Publikationsorgan sowie in den Kreisbüros am Schalter oder am Telefon informiert.

Trotz der breiten Streuung dieser Informationen meldeten sich keine Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter der Hotline-Telefonnummer bzw. beim zusätzlichen Urnenlokal, was darauf schliessen lässt, dass es sich wohl um eine geringe Anzahl von betroffenen Stimmberechtigten gehandelt haben muss.

Bei allen andern Wahlunterlagen einschliesslich der Wahlanleitung Gemeinderatswahlen je Wahlkreis, welche ein Inhaltsverzeichnis der Gemeinderatslisten enthielt, sind keine unvollständigen Wahlunterlagen bekannt bzw. gemeldet worden.

Die beauftragte Druckerei, welche schweizweit einen der höchsten Qualitätsstandard hat, ist ISO 9001:2000 zertifiziert (2004 bis 2007) und besitzt die Zertifizierung FSC-Papiere. Die Rezertifizierung erfolgt wiederum im Mai 2006. Grundsätzlich gilt im Bereich Abstimmungen und Wahlen die Nullfehlertoleranz. Die Verpackungsanlage erfüllt die gleich hohen Qualitätsstandards wie bei den Banken und die Lieferfirma ist führend auf diesem Gebiet. Die einzelnen Prozessschritte sind schriftlich festgehalten und werden laufend kontrolliert.

Die möglichen Fehlerquellen wurden detailliert analysiert. Dennoch können im Nachhinein die Ursachen nicht mehr verlässlich eruiert werden. Als mögliche Ursache könnten beispielsweise einige wenige Gemeinderatswahllisten beim Ausrüsten in der beauftragten Druckerei/Buchbinderei in einem falschen 100er-Bund bandiert worden sein. Der konkrete Vorgang zeigt, dass trotz Nullfehlertoleranz im Bereich der Qualitätsstandards menschliche Fehlmanipulationen nicht ausgeschlossen werden können. Deshalb ist es notwendig, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kontrolle der Vollständigkeit der Abstimmungs- und Wahlunterlagen - wie auch in der Schriftlichen Anfrage zu Recht angeregt - zu erleichtern und den unbürokratischen Nachbezug von fehlenden Unterlagen zu ermöglichen.

Zu Frage 5: Neben den vorerwähnten amtlichen Publikationen im „Tagblatt der Stadt Zürich“ über den Nachbezug fehlender Abstimmungs- und Wahlunterlagen werden die Stimmberechtigten jeweils mit einem Aufdruck auf den Stimmkuverts darauf hingewiesen, dass sie die Vollständigkeit des Abstimmungs- und Wahlmaterials beim Erhalt sofort kontrollieren sollen.

Bei den Gemeinderatswahlen wurde wie bereits erwähnt in allen neun Wahlleitungen (je Wahlkreis) zu Beginn der Wahlleitung aufgeführt, welche Listen in jedem Wahlkreis eingereicht wurden und dass die Vollständigkeit des Wahlmaterials zu kontrollieren ist, so dass allfällig fehlende Listen nachbezogen werden konnten.

Erstmals wird nun am 21. Mai 2006 in Fortführung dieser Praxis den Abstimmungs- und Wahlunterlagen ein separates Inhaltsverzeichnis zu allen Vorlagen beigelegt, da bei den Kreisschulpflegewahlen unterschiedliche Wahllisten vorliegen und die Wahl- und Stadtkreise nicht identisch sind mit den Schulkreisen. Dies soll - wie dies auch in der Schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Ernst Danner angeregt wird - den Stimmberechtigten die Vollständigkeitskontrolle der Abstimmungs- und Wahlunterlagen bzw. den rechtzeitigen Nachbezug von fehlenden Unterlagen erleichtern.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy